

schweig Wolffenbüttel gehörig / so statlich erbauet  
ist. Dann es vorhin eigne Edelleut dieses Na-  
mens / hernach den von Münchhausen / zu Herren  
gehabt ; bis / gemachter Schulden halber / sich des  
Schloßes / und Zugehör / nach des von Münchhaus-  
sen Tode / der Lands. Fürst darum annehmen  
müssen.

Bisperode / eigentlich Bischofferoda / auch ein  
Adelich Haus / in gemeltem Herzogtum / etwan eine  
Meile von der Statt Hamelen / aber denen von  
dem Berder zuständig.

Blanckenburg / eine Statt / und Schloß / hare  
für dem Harz / darzu ein Graffschafft gehört :  
welche (Reinstein mit eingeschloßen / S. oben N. 12) /  
gegen Auffgang der Sonnen / mit dem Stifte  
Quedlinburg / und dem Fürstentum Anhalt : ge-  
gen Mittag mit den Graffschafften Stolberg /  
Schwarzburg / und Hohnstein ; gegen Niedergang  
mit dem Fürstentum Grubenhagen / und Graff-  
schaffe Wernigerod ; und / gegen Mitternacht / mit  
dem Fürstentum Halberstatt / gränket. Besagte  
Statt Blanckenburg ist / vor Zeiten / der Graffen zu  
Blanckenburg / und Reinstein / Residenz / und der  
ganzten Graffschafft Blanckenburg / Reinstein /  
Haupt gewesen. Das alte Schloß daselbst  
ist Anno 1546. den 19. Novemb. abgebron-  
nen / und damit die schwangere Gräffin jämme-  
lich umkommen / der Graff / Namens Ulrich /  
aber / wunderbarlich / aus dem Secret / errettet worden.  
Das